

## **Beitragsordnung des TV Fahrnaeu 1882 e.V.**

- 1) Die Beitragsordnung regelt die Beiträge des Hauptvereins und soll den Mitgliedern als Information dienen.
- 2) Der Beitrag des Hauptvereins unterteilt sich in verschiedene Kategorien:

ab 1.1.2020

Familienbeitrag	EUR 80.--/ Jahr
Erwachsene	EUR 40.--/ Jahr
Jugendliche, Kinder	EUR 28.--/ Jahr
Passivmitglieder	EUR 13.--/ Jahr

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils für ein Vereinsjahr 01.01.-31.12 zur Zahlung fällig.

- 3) Auszubildende und Studenten erhalten den vergünstigten Beitrag wie Jugendliche. Die betroffenen Personen sind jedoch verpflichtet, den Kassierer des Turnvereins entsprechend zu unterrichten
- 4) Mitglieder, die sich nicht aktiv in einer Abteilung betätigen, können einen schriftlichen Antrag auf Passivmitgliedschaft stellen, über den der Turnrat entscheidet (mit einfacher Mehrheit der anwesenden Turnratsmitglieder)
- 5) Gemäß Satzung ist der Turnrat beitragsfrei.
- 6) Einzug der Mitgliedsbeiträge:  
Der 1. Mitgliedsbeitrag wird innerhalb von 8 Wochen nach der Anmeldung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der jährliche Beitragseinzug erfolgt im Februar. Sofern sich dieser Termin ändert, wird der neue Termin an der dem Einzug vorangehenden Hauptversammlung bekanntgegeben.  
Die Gläubiger-ID-Nr. des TV Fahrnaeu lautet: DE29TVF00000159691  
Ihre Mandatsreferenz-Nummer ist die Mitgliedsnummer, die beim Einzug angegeben ist.
- 7) Für Mitglieder, die keine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug für den Jahresbeitrag erteilen, wird eine Verwaltungsgebühr von EUR 3.-- pro Jahr erhoben.
- 8) Haben Mitglieder eine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug für den Jahresbeitrag erteilt und die Lastschrift wird nicht eingelöst, so werden entstehende Bankgebühren an das Mitglied weiter belastet und zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von EUR 3.- erhoben.